

## 5. Sitzung des Beirates Huchting, am 20.11.2023

### TOP 6 Weitere Haushaltsanträge 2024/2025 gemäß § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

#### b) Erhöhung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Beirat Huchting fordert die senatorische Behörde für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie die Bremische Bürgerschaft als Haushaltsgesetzgeberin auf,

ba) die stadtteilbezogenen Haushaltsmittel für die offene Jugendarbeit („OKJA-Mittel“) um 25% zu erhöhen.

bb) die Finanzierung der institutionell geförderten OKJA-Einrichtungen von einer Fehlbedarfs- auf eine Festbetragsfinanzierung zum 1.1.2024 umzustellen. Damit werden im Jahr 2024 zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet werden, um die Folgen unzureichende OKJA-Finanzierung abzumildern.

bc) die Mittel (500.000 Euro) aus dem Topf „Herrichtung von Jugendräumen“ zur Deckung von finanziellen Mehrbedarfen in der OKJA in 2024 als Überbrückung bis zum Haushaltsbeschluss einzusetzen. Der Beirat Huchting erwartet, dass der dem Haushaltsgesetzgeber die Herrichtungsmittel für einrichtungsbezogene Investitionen mit Haushaltsbeschluss wieder voll umfänglich zur Verfügung zu stellen. Es gilt sicherzustellen, dass künftig alle geförderten Einrichtungen lfd. Mittel zur Herrichtung und Instandhaltung der Räume/Orte zur Verfügung stehen und ebenso Mittel, um besondere Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur zu stemmen.

bd) die Mittel (200.000 Euro) aus dem Topf „Integrationsbudget“, zur Deckung von finanziellen Mehrbedarfen in der OKJA in 2024 als Überbrückung bis zum Haushaltsbeschluss einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haushaltsgesetzgeber die Mittel für Integrationsmaßnahmen voll umfänglich im Haushalt zu berücksichtigen und dem Arbeitsfeld OKJA zur Verfügung zu stellen.

be) ein Finanzierungskonzept für 2025 zu erstellen, welches künftig den starken Zuzug von jungen Geflüchteten bei der Berechnung der Budgets berücksichtigt.

bf) die Neustrukturierung der Finanzierungssystematik (inkl. der im JHA beschlossenen Anpassung auf jugendspezifische Sozialindikatoren) der offenen Kinder und Jugendarbeit, zu Beginn seiner Wahlperiode, aufzurufen und intensiv bis Ende des 1. Quartals 2024 (vor Haushaltsbeschluss) anzugehen.

**bg) Planungssicherheit für die Träger zu schaffen, in dem Träger Verträge über 5 Jahre erhalten.**

**bh) Der Beirat Huchting beantragt die Befassung des Themas in der Beirätekonzferenz.**

Begründung:

Der Beirat Huchting stellt fest, dass den zusätzlichen Bedarfen, mit denen die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der vielfältigen Belastungen bei den Besuchenden der Angebote konfrontiert sind (psychische Belastungen, z.T. massive Entwicklungsverzögerungen im Sozialverhalten, Armut(-sbedrohung), schulische Belastungen, Mobbing, Gewaltprävention, Medienkompetenzen, außerschulische Bildung, Kooperation Jugendhilfe Schule, Sucht etc.) mit dem Budget 2023 in keiner Weise Rechnung getragen werden kann. Der Beirat bekräftigt, dass mit den vorstehend genannten Überbrückungsmitteln die angespannte Finanzierungslage nicht aufgehoben wird, sondern lediglich Zeit geschaffen wird, um eine auskömmliche Finanzierung des Arbeitsfeldes zu erarbeiten.

Die Erhöhung der Gehälter für Angestellte der Jugendeinrichtungen durch vollzogene und anstehende Tarifabschlüsse, massiv gestiegene Energiekosten – insbesondere für Heizung und Strom, sowie die allgemeinen Kostensteigerungen für weitere konsumtive Ausgaben, können von den Trägern der Einrichtungen mit den bisher vorhandenen Mitteln nicht getragen werden. Ohne eine deutliche Erhöhung der vorgenannten Mittel würde es zu erheblichen Angebotseinschränkungen der pädagogischen Angebote und der Öffnungszeiten kommen. In Anbetracht der steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen – und damit verbunden auch ein steigender Bedarf an Angeboten – ist eine Kürzung der vorhandenen Leistungen nicht akzeptabel. Insofern müssen die Träger der Jugendeinrichtungen durch eine Aufstockung der OKJA-Mittel in die Lage versetzt werden, Angebote entsprechend der Nachfrage zu ermöglichen.

Außerdem sollte eine Erhöhung mit Blick auf die gestiegenen Kinder- bzw. Jugendlichenzahlen erfolgen.

gez.

Schlesselmann  
(Ortsamtsleiter)